



Jahresabschluss 2021

des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechtliche Verhältnisse	3
Bilanz zum 31.12.2021	4
Aktivseite	4
Passivseite	5
Gesamtergebnisrechnung	6
Gesamtfinanzrechnung	7
Übersicht der Investitionen	8
Anhang	9
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
Erläuterungen zur Bilanz	13
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	19
Erläuterungen zur Finanzrechnung	23
Anlagen zum Anhang	28
Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW	29
Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW	31
Rückstellungsspiegel nach § 45 KomHVO	32
Verbindlichkeitspiegel nach § 48 GemHVO NRW	33
Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO	34
Lagebericht	38
Anlage zum Lagebericht	
a) Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO	44
b) Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2021	45
c) Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2021	46

Rechtliche Verhältnisse

1. Bezeichnung der Rechtsform:	Zweckverband als Träger der Musikschule Coesfeld, Musikschule für die Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
2. Haushaltsjahr	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, Stichtag für die Schlussbilanz ist somit der 31.12.2021
3. Gegenstand des Verbandes	Betrieb einer in Bezirken gegliederten Musikschule mit zentraler Leitung und Verwaltung
4. Geschäftsführung und Vertretung	Verbandsvorsteherin: Dr. Mechtilde Boland-Theißen, Leiterin des Fachbereiches Kultur und Weiterbildung bei der Stadt Coesfeld Vorsitzende der Verbands-versammlung: Marion Dirks, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
5. Beteiligungen	Träger des Zweckverbandes sind die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl

I		AKTIVA				
					Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2020
A.	<u>Gemeindliche Leistungsfähigkeit</u>					
	I.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			133.651,49 €	93.197,58 €
B.	<u>Anlagevermögen</u>					
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			3,00 €	3,00 €
	II.	Sachanlagen				
		1. Betriebs- und Geschäftsausstattung			18.406,00 €	20.019,00 €
C.	<u>Umlaufvermögen</u>					
	I.	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
		1. Gebührenforderungen			2.369,03 €	1.858,50 €
		2. Forderungen aus Transferleistungen			0,00 €	0,00 €
		3. sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen			15,34 €	9,00 €
					2.384,37 €	1.867,50 €
	II.	Privatrechtliche Forderungen				
		1. gegenüber dem privaten Bereich			383,72 €	19,70 €
		2. gegenüber dem öffentlichen Bereich			100,00 €	0,00 €
					483,72 €	19,70 €
	III.	Sonstige Forderungen			0,00 €	745,32 €
	IV.	Liquide Mittel			533.208,92 €	459.445,93 €
D.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>					
	I.	Aktive Rechnungsabgrenzungen			0,00 €	0,00 €
E.	<u>Überschuldung</u>					
	I.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00 €	0,00 €
					688.137,50 €	575.298,03 €

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.109,11	60.200,00	0,00	79.521,70	+19.321,70	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.745,11	451.500,00	0,00	361.551,29	-89.948,71	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300,00	570.400,00	0,00	570.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.900,00	8.000,00	0,00	7.893,61	-106,39	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	977.054,22	1.090.100,00	0,00	1.019.366,60	-70.733,40	0,00
11	- Personalaufwendungen	783.899,69	814.000,00	0,00	732.893,76	-81.106,24	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.543,34	22.700,00	0,00	10.211,24	-12.488,76	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.969,29	11.800,00	0,00	13.763,97	+1.963,97	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.953,70	245.600,00	0,00	207.338,57	-38.261,43	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.007.366,03	1.094.100,00	0,00	964.207,54	-129.892,46	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-30.311,80	-4.000,00	0,00	+55.159,06	+59.159,06	0,00
19	+ Finanzerträge	1,50	0,00	0,00	1,50	+1,50	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	+1,50	0,00	0,00	+1,50	+1,50	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 20)	-30.310,30	-4.000,00	0,00	+55.160,56	+59.160,56	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	93.197,58	4.000,00	0,00	40.453,91	+36.453,91	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	+93.197,58	+4.000,00	0,00	+40.453,91	+36.453,91	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	+62.887,28	0,00	0,00	+95.614,47	+95.614,47	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	+62.887,28	0,00	0,00	+95.614,47	+95.614,47	0,00
	<u>nachrichtlich:</u>						
29	Verrechnete Erträge SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechneter Aufwand SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (Z. 29 + 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Ist- Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.819,00	59.000,00	0,00	79.684,70	+20.684,70	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.739,78	451.500,00	0,00	359.683,81	-91.816,19	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300,00	570.400,00	0,00	570.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.925,91	8.000,00	0,00	7.182,75	-817,25	0,00
08	+ Zinsen und sonstig Finanzeinzahlungen	1,50	0,00	0,00	1,50	+1,50	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	970.786,19	1.088.900,00	0,00	1.016.952,76	-71.947,24	0,00
10	- Personalauszahlungen	787.879,69	814.000,00	0,00	731.903,76	-82.096,24	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.806,24	22.700,00	0,00	5.116,44	-17.583,56	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	194.885,24	242.900,00	0,00	198.303,23	-44.596,77	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	992.571,17	1.079.600,00	0,00	935.232,43	-144.276,57	0,00
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-21.784,98	+9.300,00	0,00	+81.629,33	+72.329,33	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	997,10	0,00	0,00	3.625,00	+3.625,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	997,10	0,00	0,00	3.625,00	+3.625,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.560,29	17.000,00	0,00	11.648,97	-5.351,03	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.560,29	17.000,00	0,00	11.648,97	-5.351,03	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.563,19	-17.000,00	0,00	-8.023,97	+8.976,03	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-27.348,17	-7.700,00	0,00	+73.605,36	+81.305,36	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2022
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-27.348,17	-7.700,00	0,00	+73.605,36	+81.305,36	0,00
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	=Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-27.348,17	-7.700,00	0,00	+73.605,36	+81.305,36	0,00
39a	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	486.028,93	465.000,00	0,00	458.680,76	-6.319,24	0,00
39b	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	560,50	0,00	0,00	765,17	+765,17	0,00
39c	= Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	+486.589,43	+465.000,00	0,00	+459.445,93	-5.554,07	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	+204,67	0,00	0,00	+157,63	+157,63	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39c+40)	+459.445,93	+457.300,00	0,00	+533.208,92	+75.908,92	0,00
	<i>Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):</i>						
42	Musikschule	458.680,76	457.300,00	0,00	532.286,12	+74.986,12	0,00
43	Fremde Finanzmittel	765,17	0,00	0,00	922,80	+922,80	0,00
	Summe:	459.445,93	457.300,00	0,00	533.208,92	+75.908,92	0,00

Investitionen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2022
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	997,10	0,00		3.625,00	+3.625,00	
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	6.560,29	17.000,00		11.648,97	-5.351,03	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 erfolgte nach den Vorschriften der KomHVO NRW. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 33 KomHVO. Die angewendeten Methoden sind auch in den Inventurrichtlinien der Musikschule Coesfeld niedergeschrieben.

Insbesondere wurden folgende allgemeine Grundsätze beachtet:

a) Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es wurde keine Verrechnung etwa von Wertminderungen mit Wertsteigerungen vorgenommen.

b) Es ist vorsichtig bewertet worden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

c) Vermögensgegenstände wurden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn der Zweckverband das wirtschaftliche Eigentum daran innehat. Als Anlagevermögen wurden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

d) Erhaltene Zuwendungen sind auf der Passivseite als Sonderposten angesetzt worden und werden über die Nutzungsdauer des Hauptanlagegutes aufgelöst.

e) Rückstellungen sind vollständig nach kaufmännischen Gesichtspunkten in angemessener Höhe gebildet worden

f) Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt.

g) Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde die Nutzungsdauer für Büromöbel und Mobilar der Musikschule auf 20 Jahre festgelegt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass vor allem das Mobilar in den Schulungsräumen einer größeren Abnutzung unterliegt als angenommen. Aus diesem Grunde wurde die Nutzungsdauer für neu angeschafftes Mobilar und Einrichtungen in Schulungs- und Gruppenräumen erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf 15 Jahre herabgesetzt. Die Korrektur bewegt sich im Rahmen der NKF-Rahmentabelle, die eine Nutzungsdauer von 10-20 Jahre vorgibt.“

h) § 44 Abs. 3 KomHVO sieht vor, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die für die Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Hierbei gibt es zwei verschiedene Sichtweisen, die voneinander zu unterscheiden sind. Bei der sogenannten **vermögensbezogenen** Sichtweise sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sofern diese zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (§ 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m § 90 GO NRW). Die sogenannte **aufgabenbezogene** Sichtweise stellt hingegen auf die kommunale Verwendung eines Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Anlageabgangs ab. Ist die Wiederbeschaffung des Vermögensgegenstandes vorgesehen, so ist weiter davon auszugehen, dass diese Vermögensgegenstände zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Die Ersatzbeschaffung verdeutlicht, dass der abgegangene Vermögensgegenstand zur Aufgabenerfüllung gedient hat. Der Zweckverband Musikschule macht sich diese aufgabenbezogene Sichtweise zu Eigen. So sind in der Vergangenheit Anlagenabgänge durch Neubeschaffungen ersetzt worden um so die Aufgabenerfüllung auch künftig sicherzustellen. Insoweit finden im Jahresabschluss zum 31.12.2019

sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in der Ergebnisrechnung ihren Niederschlag.

i) In den Jahresabschlüssen zum 31.12.2016ff wurde der Anlagespiegel um die Zeile 2.1.3 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ ergänzt. Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente mit einem Anschaffungswert unter 410 € (netto) sowie alle übrigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 410 € (netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 €. **Seit dem Jahresabschluss 2019 gilt die neue Wertgrenze von 800 € (netto).**

Gliederung der Gesamtergebnisrechnung

Mit Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) wurde auch eine Änderung der Verwaltungsvorschriften vorgenommen. So wurde die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung angepasst. Während in Zeile 27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen wurde, ist dort nun der Globale Minderaufwand darzustellen. Zeile 28 beinhaltete bisher die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Nun ist dort das Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes darzustellen. Zeile 29 stellte bislang das Ergebnis vor Ergebnisausgleich dar, nunmehr den Ausgleich des Überschusses. Zeile 30 stellt folglich neu den Ausgleich des Defizits dar. Weil ein Ergebnisausgleich aufgrund einer Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde unzulässig ist, ist dieser nur bis einschließlich des Jahres 2018 darzustellen. Die folgenden Positionen sind geblieben, jedoch in der Systematik je eine Position nach oben gerutscht.

Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung

Ebenso erfolgte mit Einführung der KomHVO eine Änderung der Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung.

Die Veränderungen im Einzelnen sind der folgenden Synopse zu übernehmen:

	Gliederung Zif. 33 bis 36 (bis 2018)	Gliederung Zif. 33 bis 36 (ab 2019)
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung
35	Tilgung von Krediten für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Änderung der Gliederung ist aufgrund des verbindlichen Musters der Verwaltungsvorschrift zur KomHVO vorgeschrieben. Für die Arbeit des Zweckverbandes haben die vorgenannten Positionen jedoch bislang noch keine Rolle gespielt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des immateriellen Vermögens und des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2019.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
Software	3,00 EUR	3,00 EUR

II. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	31.12.2020
BGA	18.406,00 EUR	20.019,00 EUR

Es handelt sich hierbei wie im Vorjahr um Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Wesentlichen aus Möbelstücken (Tische, Stühle, Garderoben, Sideboards) und Musikinstrumenten lt. Inventarliste besteht. Es handelt sich hierbei wie im Vorjahr um Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Wesentlichen aus Möbelstücken, Hardware und Musikinstrumenten lt. Inventarliste besteht. Die Verringerung des Wertes um 1.613,00 € ist auf den Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 12.170,97 €, einen Wertverlust durch Abgänge in Höhe von 3.049,11 € (Abgang bei Abschreibungen 3.029,11 €) und die jährliche AfA in Höhe von 13.763,97 € zurückzuführen.

B. Umlaufvermögen

I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

1. Gebührenforderungen

	31.12.2021	31.12.2020
Gebührenforderungen	2.369,03 EUR	1.858,50 EUR

Es handelt sich hierbei um Gebührenforderungen, die zum Stichtag 31.12.2021 offen waren. Die Beträge unterscheiden sich naturgemäß von Stichtag zu Stichtag.

2. Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Forderungen aus Transferleistungen bestehen keine.

3. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15,34 EUR	9,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschlägen.

II. Privatrechtliche Forderungen

1. gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
p.-r. Forderungen privater Bereich	483,72 EUR	19,70 EUR

Der Betrag ergibt sich aus einzelnen Kleinstbeträgen (z.B. Rücklastschriftgebühren).

2. gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
p.-r. Forderung öffentlicher Bereich	100,00 EUR	0,00 EUR

III. Sonstige Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Forderungen	00,00 EUR	745,32 EUR

Bei diesem Betrag handelt es sich um zum Stichtag offene Gutschriften und Überzahlungen, die Ende 2021 nicht vorlagen.

IV. Liquide Mittel

	31.12.2021	31.12.2020
Liquide Mittel	533.208,92 EUR	459.445,93 EUR

Die Saldenbestätigung der Sparkasse Westmünsterland vom 17.01.2022 weist per 31.12.2021 einen positiven Saldo von 383.034,68 € aus. Die Saldenbestätigung der VR-Bank Westmünsterland vom 05.01.2022 weist per 31.12.2021 einen positiven Saldo von 150.174,24 € aus. Die Konten bei der Sparkasse und der VR-Bank sind die einzigen Konten der Musikschule. Weitere Konten bestehen nicht.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

I. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2020
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag keine.

D. Überschuldung

I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2021	31.12.2020
Überschuldung	0,00 EUR	0,00 EUR

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Allgemeine Rücklage

	31.12.2021	31.12.2020
Allgemeine Rücklage	332.359,09 EUR	290.434,24 EUR

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat zum Bilanzstichtag einen Wert von 332.359,09 EUR.

II. Ausgleichsrücklage

	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichsrücklage	166.179,54 EUR	145.217,11 EUR

III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	31.12.2021	31.12.2020
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	95.614,47 EUR	62.887,28 EUR

Gem. § 5 NKF-CIG ist im Jahresabschluss die Summe der Corona-bedingten Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf 40.453,91 EUR. Erwirtschaftet wurde ein Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 55.160,56 EUR. Da die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag einzustellen sind, ergibt sich zum 31.12.2020 ein positives Ergebnis vor Ergebnisausgleich in Höhe von 95.614,47 EUR.

IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag

	31.12.2021	31.12.2020
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag	0,00 EUR	0,00EUR

B. Sonderposten

I. Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten Zuwendungen	5.085,00 EUR	6.337,00 EUR

Die Höhe der Sonderposten für Zuwendungen liegt bei 5.085,00 €. Enthalten sind hier unter anderem Sonderposten für Instrumente.

II. Sonstige Sonderposten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Sonderposten EUR	157,00 EUR	176,00

Die Höhe der Auflösungsbeträge bei den sonstigen Sonderposten beträgt im Geschäftsjahr 2021 157,00 €. Enthalten sind hier vor anderem Erinnerungswerte (1,00 EUR) für Einrichtungsgegenstände.

C. Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	30.300,00 EUR	18.910,00 EUR

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen.

Gebildet und entsprechend wieder aufgelöst werden: u.a. Urlaubsrückstellungen (140,00 €), Überstundenrückstellungen (1.960,00 €), Rückstellungen für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses (11.500,00 €).

D. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2021	31.12.2020
Verb. aus Krediten. zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	31.12.2020
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	42.454,90 EUR	35.224,31 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus einer offenen Forderung der Stadt Coesfeld für erbrachte Serviceleistungen im Jahr 2021 (27.009,17 €). Hinzu kommen verschiedene Rechnungen, die zum 31.12.2021 noch offen waren.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	15.987,50 EUR	16.112,09 EUR

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2021 einzuordnen sowie verschiedene Kleinrechnungen.

IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anz.	0,00 EUR	38,01 EUR

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen bestanden zum Bilanzstichtag keine.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

I. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2020
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag keine.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.200,00 EUR	79.521,70 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 19.321,70 €

Der Zweckverband erhält jährlich Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landeszuwendung wird gezahlt für die Lehrpersonalausgaben, die

- a) im Rahmen der vorberuflichen Fachausbildung
- b) für die Ensemblearbeit
- c) für den Unterricht mit Behinderten,
- d) im Zusammenhang mit der Durchführung besonderer Schülermaßnahmen (Orchesterarbeitswochen, besondere Projektarbeit, die nicht durch andere Landesmittel gegenfinanziert ist etc.)
- e) für die Fortbildung des pädagogischen Personals

anfallen. Sie betrug in 2021 14.399,50 €. Hinzu kamen u.a. die Mittel, die für die Durchführung des JeKITS-Programms gezahlt werden. Im Schuljahr 2020/2021 und im Schuljahr 2021/2022 betrug die JeKITS-Förderung 45.516,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.500,00 EUR	361.551,29 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 89.948,71 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Schülerentgelte und um Gebühreneinnahmen aus dem Kursbereich. Das Ergebnis liegt überwiegend pandemiebedingt mit 89.984,71 € unter dem Ansatz.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 06, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00 EUR	570.400,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €

Diese Position beinhaltet die von der Verbandsversammlung beschlossene Verbandsumlage.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 07, Sonstige ordentliche Erträge	8.000,00 EUR	7.893,61 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 106,39 €

Diese Position beinhaltet vor allem zahlreiche Kleinbeträge, die sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Säumnis- und Verspätungszuschläge und Erträge aus der Zuschreibung bei

Einzelwertberichtigungen beziehen. Diese Position beinhaltet unter anderem auch den Betrag von 7.096,64 € aus einer Spende als Personalkostenzuschuss.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 10, Ordentliche Erträge	1.090.100,00 EUR	1.019.366,60 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 70.733,40 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09 der Gesamtergebnisrechnung).

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 11, Personalaufwendungen	814.000,00 EUR	732.893,76 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 81.106,24 €

Der Haushaltsansatz musste aufgrund der Gesamtentwicklung im Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 13, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	22.700,00 EUR	10.211,24 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 12.488,76 €

Angesetzt werden hier Bewirtschaftungskosten sowie die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 14, Bilanzielle Abschreibungen	11.800,00 EUR	13.763,97 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 1.963,97 €

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Anschaffungsjahr abgeschrieben werden und somit Aufwand darstellen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 16, sonstige ordentliche Aufwendungen	245.600,00 EUR	207.338,57 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 38.261,43 €

Für das Jahr 2021 ist bei dieser Position eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 38.261,43 € zu verzeichnen. Maßgeblich verantwortlich dafür sind unter anderem pandemiebedingt nicht ausgeschöpfte Honoraraufwendungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 17, Ordentliche Aufwendungen	1.094.100,00 EUR	964.207,54 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 129.892,46 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 16 der Gesamtergebnisrechnung)

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 18, Ordentliches Ergebnis	- 4.000,00 EUR	+ 55.159,06 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 59.159,06 €

Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 10) abzüglich Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 17)

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 19, Finanzerträge	0,00 EUR	1,50 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 1,50 €

Die Musikschule hat Anfang 2015 einen Teil der liquiden Mittel auf ein Festgeldkonto angelegt und erhält dafür Zinsen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 21, Finanzergebnis	0,00 EUR	1,50 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 1,50 €

Saldo aus den Nr. 19 (Finanzerträge) und 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 22, Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	- 4.000,00 EUR	+ 55.160,56 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 59.159,06 €

Saldo aus den Nr. 18 (Ordentliches Ergebnis) und Nr. 21 (Finanzergebnis)

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 23, Außerordentliche Erträge	4.000,00 EUR	40.453,91 EUR

Die ermittelte Summe der coronabedingten Haushaltsbelastung ist im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 25, Außerordentliches Ergebnis	4.000,00 EUR	40.453,91 EUR

Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 26, Jahresergebnis	0,00 EUR	95.614,47 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 95.614,47 €

Saldo aus den Nr. 22 (Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit) und 25 (Außerordentliches Ergebnis)

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 28, Ergebnis vor Ergebnisausgleich	0,00 EUR	95.614,47 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 95.614,47 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 32 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00 EUR	95.614,47 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 95.614,47 €

Überschüsse sind gem. § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dem Eigenkapital zuzuführen.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Sofern sich die bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen in gleicher Weise auf die Finanzrechnung auswirken, wird auf eine nochmalige Erläuterung verzichtet und auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.000,00 EUR	79.684,70 EUR

Unter anderem sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Sonderposten nicht finanzwirksam und werden daher auch nicht in der Finanzrechnung aufgeführt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.500,00 EUR	359.683,81 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 06, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	570.400,00 EUR	570.400,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 07, Sonstige Einzahlungen	8.000,00 EUR	7.182,75 EUR

Dargestellt sind hier Einzahlungen, die finanzwirksam aber nicht ertragswirksam sind. Nicht berücksichtigt werden also beispielsweise Erträge aus Auflösung von Sonderposten und Erträge aus Zuschreibungen von Einzelwertberichtigungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 08, Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 EUR	1,50 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 09, Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.088.900,00 EUR	1.016.952,76 EUR

	Fortgeschriebener	Ergebnis
--	-------------------	----------

	Ansatz 2021	2021
Nr. 10, Personalauszahlungen	814.000,00 EUR	731.903,76 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 12, Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	22.700,00 EUR	5.116,44 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 13, Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 15, sonstige Auszahlungen	350.300,00 EUR	194.885,24 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 16, Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.079.600,00 EUR	945.323,43 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 – 16)	9.300,00 EUR	81.629,33 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00 EUR	997,10 EUR
An dieser Position sind Zuschüsse der JeKits-Stiftung für Anschaffung von Instrumenten berücksichtigt.		
	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 23 Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR	3.625,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 26, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	00,00 EUR	0,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 29, Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 30, Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-17.000,00 EUR	-11.648,97 EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 31, Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.000,00 EUR	-8.976,03 EUR
Saldo der Nr. 23 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) und 30 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 32, Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	-7.700,00 EUR	+73.605,36 EUR
Saldo der Nr. 17 (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und 31 (Saldo aus Investitionstätigkeit)		

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 34, Einz. Aufn. u. Rückfl. von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war zum Stichtag nicht erforderlich. Die Sicherstellung der Liquidität das ganze Jahr über gesichert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 38, Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-7.700,00 EUR	+73.605,36 EUR

Saldo aus Nr. 32 (Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag)
und Nr. 37 (Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 39A, Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	0,00 EUR	458.680,76 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 39B, Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	765,17 EUR

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Mahn- und Vollstreckungsgebühren, die später
an die Stadt Coesfeld abgeführt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 39C, Summe der Anfangsbest. an Finanzmitteln	0,00 EUR	459.445,93 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 40, Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	157,63 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 41, Liquide Mittel	-7.700,00 EUR	533.208,92 EUR

Saldo aus den Nr. 38 (Änderung des Finanzbestandes) und 39C + 40

nachrichtlich:

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 42, Anteil der Musikschule an den Liquiden Mitteln	7.700,00 EUR	532.286,12 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Nr. 43, Fremde Finanzmittel	0,00 EUR	922,80 EUR

Anlagen

Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW zum 31.12.2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchung 2021	Stand am 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.20	Abschreibungen 2021	Zuschreibungen 2021	Abgang Abschreibungen 2021	Umbuchung Abschreibungen 2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	am 31.12.2020	am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	+	-	+ / -			+	-	-	+		1-6	1+2-3+4-11	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	166,99	0,00	0,00	0,00	166,99	163,99	0,00	0,00	0,00	0,00	163,99	3,00	3,00
2. Sachanlagen	128.457,79	12.170,97	3.049,11	0,00	137.579,65	108.438,79	13.763,97	0,00	3.029,11	0,00	119.173,65	20.019,00	18.406,00
2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.457,79	12.170,97	3.049,11	0,00	137.579,65	108.438,79	13.763,97	0,00	3.029,11	0,00	119.173,65	20.019,00	18.406,00
2.1.1 Musikinstrumente	43.568,66	0,00	0,00	0,00	43.568,66	37.174,66	883,00	0,00	0,00	0,00	38.057,66	6.394,00	5.511,00
2.1.2 Sonstige BGA	42.513,69	1.031,28	2.002,44	0,00	41.542,53	28.888,69	1.741,28	0,00	1.982,44	0,00	28.647,53	13.625,00	12.895,00
2.1.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter ¹	42.375,44	11.139,69	1.046,67	0,00	52.468,46	42.375,44	11.139,69	0,00	1.046,67	0,00	52.468,46	0,00	0,00
2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
¹ Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente sowie alle weiteren Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 800 Euro (netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 Euro. (Bis zum 31.12.2018 lag die Wertgrenze bei einem Anschaffungswert unter 410 Euro (netto).)													

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.384,37	2.384,37	0,00	0,00	1.867,50
1.1 Gebühren	2.369,03	2.369,03	0,00	0,00	1.858,50
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	15,34	15,34	0,00	0,00	9,00
2. Privatrechtliche Forderungen	483,72	483,72	0,00	0,00	19,70
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	383,72	383,72	0,00	0,00	19,70
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	745,32
4. Summe aller Forderungen	2.868,09	2.868,09	0,00	0,00	2.632,52

Rückstellungsspiegel gem. § 45 KomHVO NRW zum 31.12.2020

Art der Rückstellungen		Bestandskonto	Kostenstelle	Kostenträger	Gesamt- betrag am Ende des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
						Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung (Grund entfallen)		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
						31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
					1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen					0,00				0,00			
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten					0,00				0,00			
3. Instandhaltungsrückstellungen					0,00				0,00			
4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO					18.910,00	11.920,00	-530,00	0,00	30.300,00	23.300,00	5.000,00	2.000,00
MS	Urlaubsrückstellungen	280100	96.01.01	04.01.01	670,00		-530,00		140,00	140,00	0,00	0,00
MS	Überstundenrückstellungen	280150	96.01.01	04.01.01	440,00	1.520,00			1.960,00	1.960,00	0,00	0,00
MS	Prüfung Jahresabschluss 2019 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.00.10	04.01.01	2.500,00				2.500,00	2.500,00	0,00	0,00
MS	Prüfung Jahresabschluss 2020 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.00.10	04.01.01	4.000,00				4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
MS	Prüfung Jahresabschluss 2021 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	0,00	5.000,00			5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
MS	Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule durch die GPA NRW - Haushaltsjahre 2017 und folgende	280900	96.01.00.10	04.01.01	1.500,00	500,00			2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
MS	Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2018	280900	96.01.0010	04.01.01	4.900,00				4.900,00	4.900,00	0,00	0,00
MS	Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2019	280900	96.01.0010	04.01.01	4.900,00				4.900,00	4.900,00	0,00	0,00
MS	Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2020	280900	96.01.0010	04.01.01	0,00	4.900,00			4.900,00	4.900,00	0,00	0,00
5. Summe aller Rückstellungen					18.910,00	11.920,00	-530,00	0,00	30.300,00	23.300,00	5.000,00	2.000,00

Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 GemHVO NRW zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.454,90	42.454,90	0,00	0,00	35.224,31
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.987,50	15.987,50	0,00	0,00	16.112,09
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	58.442,40	58.442,40	0,00	0,00	51.336,40

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.224,31	35.224,31	0,00	0,00	31.951,33
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.112,09	16.112,09	0,00	0,00	15.846,04
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	38,01
9. Summe aller Verbindlichkeiten	51.336,40	51.336,40	0,00	0,00	47.835,38

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW für Mitglieder der Verbandsversammlung

Backes	Thomas	Beigeordneter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. • Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH • Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (beratend) • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Vertreter in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland • Gesellschafterversammlung der Bürgerhalle Coesfeld GmbH • Gesellschafterversammlung IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH (bis 05/2020) • Geschäftsführer der IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH (bis 05/2020) • Gesellschafterversammlung IPNW Business Park GmbH & Co. KG (bis 05/2020) • Geschäftsführer der IPNW Business Park GmbH & Co. KG (bis 05/2020) • Aufsichtsrat der Christophorus Trägergesellschaft mbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus Klinik am Schlossgarten Dülmen GmbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus Kliniken GmbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus Servicegesellschaft mbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus Altenhilfe GmbH (Vorsitz) • Kuratorium der Stiftung St. Katharinenstift • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO • Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e.V. 		
Dr. Boland-Theißen	Mechtilde	Verbandsvorsteherin Fachbereichsleiterin Kultur und Weiterbildung Stadt Coesfeld
Dirks	Marion	Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Rates der Stadt Billerbeck • Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses • Vorsitzende der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung • Vorsitzende der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung • Mitglied der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung • Mitglied der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co KG • Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG • Mitglied des Beirates der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland • Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl, Vorsitzende der Verbandsversammlung • Mitglied des Anne-Frank-Gesamtschulausschusses • Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH • Mitglied der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) der Leader-Region Baumberge • Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung • Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST), Mitgliederversammlung • Mitglied des Münsterland e. V., Mitgliederversammlung • Mitglied/Stellvertreterin der EUREGIO, Mitgliederversammlung • Mitglied der Freilichtbühne Billerbeck, erweiterter Vorstand (geborenes Mitglied) • Mitglied der Schulkonferenzen • Mitglied des Kuratoriums der St. Ludgerus-Stiftung • Mitglied der Gesellschafterversammlung der St. Ludgerus-Stift Billerbeck gemeinnützige GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld • Mitglied der VHS, geborenes Mitglied • Vorsitzende des DRK-Ortsverein Billerbeck e. V. • Mitglied im Kommunalbeirat der Gelsenwasser AG • Mitglied der Naturföderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld e. V., Delegiertenversammlung • Vorsitzende des Sister-City-Clubs Billerbeck-Englewood e. V. • Mitglied der Bürgerstiftung, Stiftungsrat • Mitglied des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e. V. • Mitglied des Vorstandes der Werbegemeinschaft Billerbeck erleben e.V. 		

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und Abfallbeförderung im Kreis Coesfeld 		
Entrup (bis 31.10.2020)	Rudolph	Diplom-Ingenieur/Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH • Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH 		
Fascher	Ulrike	Pharmareferentin i.R.
<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Vorstand der Stiftung Vikarie Meiners 		
Fels (ab 01.11.2020)	Christoph	Diplom-Ingenieur
<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld 		
Fleige-Völker (bis 31.10.2020)	Josefa	Lehrerin
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 		
Gehling (ab 01.11.2020)	Doris	Pädagogische Fachkraft im offenen Ganzttag
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl ab 16.12.2020 • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 		
Goerke (ab 01.11.2020)	Dieter	Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 		
Gottheil	Christoph	Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl
<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Rates der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH • Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl (Verbandsvorsteher Schulzweckverband) • Beratendes Mitglied in der Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Stimmberechtigtes Mitglied in der Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld GmbH • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e.V. 		

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH • Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland • Mitglied in den Werberingen Darfeld, Holtwick und Osterwick • Mitglied im Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes, Force/Parné sur Roc e.V. • Mitglied des Regionalbeirates Münster der GVV-Kommunalversicherung VvaG • Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser AG • Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser Energienetze AG • Mitglied im Instituts- und Prüfungsausschuss des Studieninstitutes Westfalen-Lippe • Mitglied im Kuratorium der Stiftung zu den Hl. Fabian und Sebastian Osterwick • stellv. Mitglied im Kulturrat Münsterland 		
Jakobi (ab 01.11.2020)	Thomas	Grafiker, Programmierer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion • Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck • Mitglied des Schul- und Sportausschusses • Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses, Vorsitzender • Mitglied des Wahlausschusses • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 		
Köhler	Margarete	Lehrerin
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der SPD-Fraktion • Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck • Mitglied des Schul- und Sportausschusses • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss • Mitglied der Schulkonferenz • Mitglied des Wahlausschusses 		
Kreutzfeldt	Brigitte	Konrektorin
<ul style="list-style-type: none"> • 2. stellvertretende Bürgermeisterin bis 31.10.2020 • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl bis 31.10.2020 • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl bis 31.10.2020 • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl bis 31.10.2020 • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl bis 31.10.2020 • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung bis 31.10.2020 • Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung bis 31.10.2020 		
Micke (bis 31.10.2020)	Christoph	Arzt für Allgemeinmedizin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 		
Musholt (ab 01.11.2020)	Tobias	Informatiker
<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH 		
Dr. Pago (bis 31.10.2020)	Thomas	Verlagslektor
<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 		

Pirkl (ab 01.11.2020)	Günter	Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 		
Schlieker (bis 31.10.2020)	Ulrich	Gartenbautechniker
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion • Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses • Mitglied des Schul- und Sportausschusses • Mitglied des Wahlausschusses • Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung • Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Schulkonferenz • Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss 		
Schulze (bis 31.10.2020)	Wierling Birgit	Zahnarzthelferin
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Schul- und Sportausschusses • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 		
Steindorf (bis 31.10.2020)	Ralf	Beamter bei der Deutschen Postbank AG
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der "Netzgesellschaft Rosendahl mbH" • Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden - Rosendahl • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der "Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH" • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Fraktionsvorsitzender CDU • Vorstandsmitglied CDA/KV Coesfeld • Vorstandsmitglied CDA/Bez. V. Münster • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der Sekundarschule Legden - Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW 		
Volmer (ab 01.11.2020)	Heinrich	Technischer Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 		
Walfort	Inge	Selbständig/Industriekauffrau
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Coesfeld 		

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 gem. § 49 KomHVO NRW

1. Allgemeines

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1 Aktiva

2.2 Passiva

3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

4. Analyse

4.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

4.2 Ergebnisentwicklung

4.3 Liquiditätsentwicklung

5. Fazit

6. Organe und Mitgliedschaften

Anlage

I. Berichtigung von Wertansätzen im Sinne des § 57 Abs. 2 GemHVO

II. Entwicklung des Eigenkapitals

III. Auflistung Organe und Mitgliedschaften

1. Allgemeines

Der Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl führt seine Haushaltswirtschaft nach dem Prinzip der Doppelten Buchführung (Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)). Sämtliche Geschäftsvorfälle werden nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Einführung des NKF erfolgte aufgrund des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz gilt analog auch für Zweckverbände. Mit diesem Lagebericht zur Schlussbilanz des Zweckverbandes zum 31.12.2021 ist eine vollständige Analyse der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes möglich.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser Bericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgt zu Beginn des Jahres 2025. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist (§ 95 V GO NRW) konnte, wie auch schon bei den vorhergehenden Jahresabschlüssen, nicht eingehalten werden.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1 Aktiva

Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2020 um 9.121,86 € erhöht. (Einzelpositionen s. Anlagenspiegel).

Das Umlaufvermögen (ohne Pos. C IV. Liquide Mittel) ist zum Bilanzstichtag um 980,89 € gestiegen, was zum Teil auf einen höheren Anteil an Gebührenforderungen und auf zum Stichtag offene Gutschriften und Überzahlungen zurückzuführen ist.

Bei den Liquiden Mitteln ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 73.762,99 € festzustellen.

2.2 Passiva

Die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage wurden in den letzten Jahren konsequent aufgebaut. Eine starke Rücklage ist notwendig, da der Zweckverband weiterhin vor besonderen Herausforderungen steht. Daher handelte die Verbandsversammlung in den vergangenen Sitzungen umsichtig, als jeweils der Beschluss gefasst wurde, die Jahresüberschüsse in das Eigenkapitel zu übertragen und somit die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zu stärken. Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2021 nun einen Bestand von 332.359,09 €, die Ausgleichsrücklage hat einen Bestand von 166.179,54 €.

Bei den Sonderposten gibt es im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine Verringerung in Höhe von 1.271 €. Der Bilanzwert aller Sonderposten beträgt zum 31.12.2021 5.242,00 €.

Die Summe der sonstigen Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.390 € erhöht. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen. (Details s. Rücklagenspiegel).

Bei den Verbindlichkeiten ist zum Berichtsstichtag 31.12.2021 ein Betrag von 58.442,40 € auszuweisen. Darin enthalten ist

a) ein Betrag von 42.454,90 für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie b) sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 15.987,50 €

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Stichtag 31.12.2021 nicht.

3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Ergebnis in Höhe 95.614,47 € ab.

3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 73.605,36 € ab. Zum 31.12.2021 betragen die liquiden Mittel 459.445,93 €.

3.3 Investiver Teil des Haushalts

Für das Jahr 2021 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 17.000,00 € veranschlagt. Beschafft wurden im Jahr 2021 vor allem Möbel, Hardware und Instrumente. Das Jahresergebnis weist bei den Zuwendungen (Einzahlungen) einen Betrag von 3.625,00 € aus und bei den Auszahlungen einen Betrag von 11.648,97 €.

3.4 Kennzahlen

Die Abweichungen der Ist-Kennzahlen des Jahres 2021 sind im Verhältnis zu den Plan-Kennzahlen moderat. Bei der Ermittlung der Kosten pro Musikschüler wurde eine günstigere Entwicklung zugrunde gelegt. Gleiches gilt für die Schülerbelegung gemessen an der Einwohnerzahl. Die Entwicklung des Kostendeckungsgrades ist deutlich besser als erwartet. Den Ist-Kennzahlen liegen folgende Werte zugrunde:

Anzahl Schülerinnen und Schüler (Belegungen im Jahresmittel): 1.152

Höhe Verbandsumlage: 558.300,00 €

Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner: 58.713

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten: 339.745,11 €

Summe ordentliche Erträge: 977.055,72 €

Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Schülerbelegungen gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Summe ö.-r. Leistungsentgelte)	
	Plan 2021	Ist 2021
Werte		
zu Kennzahl 1.1	394,03 €	368,00 €
zu Kennzahl 1.2	2,56 %	2,56%
zu Kennzahl 1.3	40,38%	38,62%

Die Kosten pro Musikschüler waren erfreulicherweise geringer. Dies ist auf die gute Akzeptanz des online-Unterrichts zurückzuführen.

4. Analyse

4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zur letzten Schlussbilanz (31.12.2020) im Wesentlichen durch Abgänge und Abschreibungen beim Sachanlagevermögen verringert. Unter Berücksichtigung der lt. Inventur erfolgten Abgänge, der ermittelten Abschreibungsbeträge bei Sachanlagen und der Abgänge auf Abschreibungen ergibt sich eine Verringerung des Bilanzwertes bei den Sachanlagen um 1.613,00 €.

An Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42.454,90 €, die zum Stichtag 31.12.2021 bestanden, und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 15.987,50 € zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von Serviceleistungen, die die Stadt Coesfeld für den Zweckverband im Jahr 2021 erbracht hat, in Höhe von 27.009,17 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2021 einzuordnen sowie verschiedene Kleinrechnungen. In den Vorjahren war an dieser Stelle auch der Jahresüberschuss als Verbindlichkeit gegenüber den beteiligten Gemeinden verbucht, um Überschüsse entsprechend den Vorgaben der Zweckverbandssatzung auszahlen zu können. Durch Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde vom 07.05.2021 ist dem Zweckverband mitgeteilt worden, dass eine Abrechnung der Umlage vom Gesetz nicht vorgesehen ist und eine Auskehrung von Jahresüberschüssen an die Mitgliedskommunen nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht. Der Zweckverband wurde aufgefordert, die Regelung in der Zweckverbandssatzung, die sich mit der Abrechnung der Umlage befasst, gesetzeskonform anzupassen. Jahresüberschüsse sind nun gem. § 75 Abs. GO i.V.m. § 19 a GKG NRW dem Eigenkapital zuzuführen.

4.2 Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis 2021 weist einen Überschuss in Höhe von +73.605,36 € aus.

Gem. § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Summe der im Berichtszeitraum angefallenen pandemiebedingten Belastungen beläuft sich auf 40.453,91 €. Dazu gehören entgangene Schülerentgelte in Höhe von 62.522,93 €, die verrechnet wurden mit nicht verausgabten Honorarzahungen in Höhe von 23.235,25 €. Hinzu kamen Ausgaben für Masken, Schnelltests und Desinfektionsmittel in Höhe von 1.166,23 €.

4.3 Liquiditätsentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 belaufen sich die liquiden Mittel auf 533.208,92 €. Kerngrößen, die sich auf die Höhe der liquiden Mittel auswirken, sind im Wesentlichen Einzahlungen bei den Schülerentgelten und die erhobenen Abschläge der Verbandsumlage auf der einen Seite und Auszahlungen für Personal- und Honorarkosten auf der anderen Seite. Die Schwankungen sind im laufenden Haushaltsjahr naturgemäß beträchtlich, da Schülerentgelte und Verbandsumlagen vierteljährlich eingehen, Personal- und Honorarkosten jedoch monatlich ausgezahlt werden. Eine Gefahr für die Liquidität hat in 2021 zu keinem Zeitpunkt bestanden.

5. Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

5.1. Pädagogische Aspekte

a) Chancen

Auch in 2021 hat sich bewährt, dass der Unterricht bei den Lockdowns digital durchgeführt werden konnte. Der Unterricht war in dieser schwierigen Zeit ein Lichtblick für die

Schülerinnen und Schüler. Die Hoffnung, dass es durch den Digitalunterricht keinen erdrutschartigen Abbruch gibt, hat sich bestätigt.

JeKITS hat sich bewährt. Dieses Instrument ist zu einer wichtigen Säule der Musikschule geworden. Sie sichert allen Kindern unabhängig von Ihrer Herkunft den Zugang zur Musik.

b) Risiken

Die starke zeitliche Eingebundenheit der Schüler:innen ist weiter im Blick zu behalten. So steht das Erlernen eines Instruments weiterhin in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitangeboten. Auch vor diesem Hintergrund gilt es JeKITS pädagogisch gut zu gestalten, um Kinder für den Instrumental- und Vokalbereich zu gewinnen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes kann festgestellt werden, dass sich die Musikschule sehr gut stabilisiert hat.

5.2. Finanzielle Aspekte

a) Chancen

Die Breitenförderung ist im Falle von Projekten wie JeKITS sehr knapp personalkostendeckend. Knapp gedeckt werden die Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer kleinen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht.

Eine Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), die im Jahre 2016 durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind.

Weitere Einsparpotenziale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings war der Ersatz durch Honorarkräfte, wie es im Gutachten empfohlen wird, nicht in jedem Fall möglich. Gerade im schulischen Kontext ist aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitenden notwendig. Zum Zeitpunkt des Berichtes hat sich die die Prüfpraxis durch die Rentenversicherung, basierend auf das sog. Herrenberg-Urteil derartig verschärft, dass ab dem 01.05.2024 ausschließlich mit hauptamtlichen Musikschullehrenden gearbeitet werden kann. Zu achten ist auf eine gute Auslastung der Unterrichtszeiten, damit die eingesetzten finanziellen Mittel zu einem guten Ertrag für die Schüler:innen und Schüler führt.

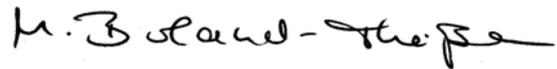
b) Risiken

Durch die solide Wirtschaftsführung konnten in den letzten Jahren Rücklagen gebildet werden, welche der Musikschule aufgrund der aktuellen Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021 zu Gute kommen. § 6 des NKF-CIG sieht vor, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltsatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die aufsummierten pandemiebedingten Belastungen ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden kann. Hierüber ist zu gegebener Zeit ein Beschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen.

5.3. Resümee

Die Musikschule ist pädagogisch und finanziell nach wie vor auf einem guten Weg. Sie erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Kostensenkungsmöglichkeiten, die Kostensteigerungen auffangen können, gibt es, abgesehen von der Kontrolle des Einzelunterrichts, nicht mehr. Die Coronapandemie führt zu geringeren Einnahmen bei den Schülerentgelten. Die Fortführung der bisherigen Controlling-Maßnahmen zur sparsamen Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung ist vor allem daher erforderlich, damit der Verbandsversammlung auch künftig ein zutreffendes Bild von der Lage vermittelt werden kann.

Coesfeld, 15.12.2024



Dr. Mechtild Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Anlage

a) Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden

1. mit einem zu niedrigeren Wert,
2. mit einem zu hohen Wert,
3. zu Unrecht oder
4. zu Unrecht nicht

angesetzt wurden, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz zu berichtigen. Eine Berichtigung von Wertansätzen in diesem Sinne war im Jahre 2021 nicht vorzunehmen.

b)Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2021

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro
I. Allgemeine Rücklage	290.434,24	332.359,09	396.102,07	396.102,07	396.102,07	396.102,07
II. Ausgleichsrücklage	145.217,11	166.179,54	198.051,03	198.051,03	198.051,03	186.962,03
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	62.887,28	95.614,47	0,00	0,00	-11.089,00	-27.778,00
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	498.538,63	594.153,10	594.153,10	594.153,10	583.064,10	555.286,10

c) Eigenkapitelspiegel zum Stichtag 31.12.2021

Mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 ff wird ein Eigenkapitalspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO beigefügt. Der Eigenkapitelspiegel gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des Eigenkapitals des Zweckverbandes.

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	Bestand zum 31.12.2020 Euro	Ergebnis- verrechnung 2020	Verrech. mit allg. Rückl. n. § 44 Abs. 3 KomHVO 2021	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahres- ergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12.2021
A. I. Allgemeine Rücklage	290.434,24	41.924,85	nicht relevant	nicht relevant		332.359,09
A. II. Ausgleichsrücklage	145.217,11	20.962,43				166.179,54
A. III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62.887,28	-62.887,28			95.614,47	95.614,47
A. IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Eigenkapital insgesamt	498.538,63	0,00				594.153,10
D. I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
Ergebnisverwendung 2020 wurde bereits im Vorgriff des Beschlusses der Zweckverbandssatzung gebucht.						